

An die
Mitglieder
des Straßen- und Verkehrsausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

Dienstag, 22.02.2022, um 17:00 Uhr,

in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215 Wiefelstede statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Sitzung um eine 3G-Veranstaltung handelt. Ein entsprechender Nachweis ist vor Beginn der Sitzung vorzuzeigen. Bitte seien Sie daher frühzeitig, d. h. circa 15 Minuten vor Sitzungsbeginn, vor Ort. Des Weiteren ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen

TAGESORDNUNG:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2021
- 8 Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2021

- 9 Straßenbeleuchtung BPL 147 - Grote Placken;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1979/2022
- 10 Erstellung eines Baumkatasters;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1974/2022
- 11 Erstellung Verkehrskonzept Metjendorf;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1975/2022
- 12 Planungsleistungen Sanierung Alter Siedlungsbereiche in Heidkamp;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1977/2022
- 13 Erneuerung Regenwasserkanal Buschstraße;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1978/2022
- 14 Anschaffung neuer Spielgeräte 2022; hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1980/2022
- 15 Splitten von Gemeindestraßen 2022; hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1981/2022
- 16 Punktuelle Sanierung von Verschleißdecken; hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1982/2022
- 17 RRB Westerholtsfelde - Erneuerung von zwei Stauwänden;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1983/2022
- 18 Sportplätze Wiefelstede - Errichtung einer automatischen Bewässerungsanlage;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1984/2022
- 19 Sportplätze Wiefelstede - Anschaffung von Mährobotern für A-, B-, und C-Platz;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1985/2022
- 20 Sportplätze Metjendorf - LED Umrüstung A- u. B-Platz;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1986/2022
- 21 Planungsleistungen Erweiterung Buswendeplatz Akazienstraße;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1997/2022

- 22 Einwohnerfragestunde
- 23 Anfragen und Anregungen
- 24 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1979/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Straßenbeleuchtung BPL 147 - Grote Placken;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung vom 19.07.2021 die Erschließungsarbeiten (Erst- u. Endausbau) für das Wohn- u. Mischgebiet des Bebauungsplangebietes Nr. 147 - Grote Placken in Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. insgesamt rd. 6.400.000,00 € (inkl. Schmutzwasserkanal und Planungskosten) beschlossen.

Im Rahmen der Planungsphase hat man sich auf eine „intelligente“ Beleuchtung verständigt, die der Umwelt und dem Artenschutz zugutekommt. So ist beispielsweise geplant, den Rundwanderweg um das Regenrückhaltebecken mit „laufendem“ Licht auszustatten, dass nur dann brennt, wenn dieses über Bewegungsmelder angefordert wird. Innerhalb des Bebauungsplangebietes ist eine dimmbare Beleuchtung vorgesehen, die zu späterer Stunde am Abend die Beleuchtungsstärke reduzieren kann.

Seitens der Verwaltung wurden verschiedene Leuchtentypen vorausgewählt, die im Rahmen einer Bemusterung vom 01.11.2021 bis zum 31.01.2022 an den Straßenlaternen der Amselstraße in Wiefelstede montiert wurden.

Folgende Leuchten wurden von der Wiesenstraße aus beginnend in der Amselstraße montiert:

Lichtpunkt 1:

Fabrikat : Trilux

Type : Lumantix

Elektrische Leistung : von 16 bis 24 W

Lichttechnische Leistung : von 1800 bis 2600 Lumen

Farbtemperatur : 3000 / 4000 Kelvin

Lichtpunkt 2:

Fabrikat : AEC

Type : Eco Rays

Elektrische Leistung : von 16 bis 24 W

Lichttechnische Leistung : von 1800 bis 2600 Lumen

Farbtemperatur : 3000 / 4000 Kelvin

Lichtpunkt 3:

Fabrikat : Trilux

Type : 9821 - PIR Sensor

Elektrische Leistung : von 16 bis 24 W

Lichttechnische Leistung : von 1800 bis 2600 Lumen

Farbtemperatur : 3000 / 4000 Kelvin

Lichtpunkt 4:

Fabrikat : Trilux

Type : 9821

Elektrische Leistung : von 16 bis 24 W

Lichttechnische Leistung : von 1800 bis 2600 Lumen

Farbtemperatur : 3000 / 4000 Kelvin

Lichtpunkt 5:

Fabrikat : Lunux Ligthing

Type : 538

Elektrische Leistung : von 16 bis 24 W

Lichttechnische Leistung : von 1800 bis 2600 Lumen

Farbtemperatur : 3000 / 4000 Kelvin

Vor der Sitzung des letzten Straßen- u. Verkehrsausschusses am 30.11.2021 fand eine Bereisung mit den Ausschussmitgliedern zu den o. g. Leuchten statt, in dessen Zuge den Ausschussmitgliedern die technischen Eigenschaften durch Herrn Böger (Lichtplanungsbüro BLE) erläutert wurden.

Nach Beendigung der dreimonatigen Bemusterung wurde durch das Lichtplanungsbüro BLE eine entsprechende Auswertung mit diversen Kriterien gem. der anliegenden Tabelle vorgenommen.

Gemäß der Auswertung haben die Lichtpunkte 3 und 4 mit 23 und 24 Punkten die beste Bewertung erhalten. Die Leuchten sind an sich, bis auf den PIR-Sensor, identisch. Der PIR-Sensor ist jedoch für das „laufende Licht“ im Bereich des Rundwanderweges entlang des Regenrückhaltebeckens zwingend notwendig.

Kostenmäßig handelt es sich bei diesen beiden Leuchten um die teuersten Leuchten der Bemusterung. Gleichzeitig sind diese Leuchten aber auch die qualitativ hochwertigsten Leuchten der Bemusterung. Die einmalig hohen Investitionskosten werden im Nachhinein bei der Unterhaltung und den geringen Instandsetzungskosten eingespart.

Finanzierung:

Entfällt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass gemäß der Auswertung der drei monatigen Bemusterung für den Siedlungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147 Grote Placken die Leuchte Trilux 9821 (Lichtpunkt 4) und entlang des Wanderweges des Regenrückhaltebeckens im Bebauungsplan Nr. 147 Grote Placken die Leuchte Trilux 9821 mit PIR-Sensor (Lichtpunkt 3) installiert wird.

Anlagen:

B-1979-2022 Auswertung Bemusterung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

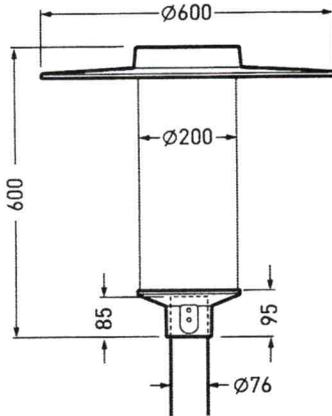
Fachbereichsleiter

Auswertungstabelle BV Bemusterung dekorative Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wiefelstede

	Lichtpunkt 1 Trilux Lumantix	Lichtpunkt 2 AEC Eco Rays	Lichtpunkt 3 Trilux 9821 - PIR Sensor	Lichtpunkt 4 Trilux 9821	Lichtpunkt 5 Lumux Lighting 538
Leistung / W Bewertung in Zahlen	16- 24W 1	16- 24W 1	16- 24W 1	16- 24W 1	16 24W 1
Zhaga Sockel mit Node zur Regelung Bewertung in Zahlen	ja 1	ja 1	ja 1	ja 1	ja 1
Lichtausbeute lm/W Bewertung in Zahlen	118 lm/W 3	151 lm/W 1	108 lm/W 4	108 lm/W 4	bis zu 135 lm/W 2
Lichtstromanteil im oberen Halbraum (UIR) Bewertung in Zahlen	0 1	0,9 4	0,98 2	0,98 2	keine Angabe 5
Stossspannungsfestigkeit Bewertung in Zahlen	10 kV 1	10 kV 1	10kV 1	10kV 1	10kV 1
Lebensdauer des optischen Systems Bewertung in Zahlen	100.000 Std. 1	100.000 Std. 1	100.000 Std. 1	100.000 Std. 1	100.000 Std. 1
Schlagfestigkeit Bewertung in Zahlen	IK04 4	IK08 2	IK04 4	IK04 4	IK08 2
Licht in Rastergeometrie (0-10%) Bewertung in Zahlen	80% 2	70% 3	90% 1	90% 1	60% 4
Physiologische Blendung (TI) Bewertung in Zahlen	29 3	keine Angabe 5	28 2	28 2	keine Angabe 5
Umgebungsleuchtdichte/Lichtsmog (0-10%) Bewertung in Zahlen	7% 4	7% 4	3% 2	3% 2	8% 5
ENEC Zertifikat Bewertung in Zahlen	ja 1	ja 1	ja 1	ja 1	nein 5
D4i Zertifikat Bewertung in Zahlen	ja 1	ja 1	ja 1	ja 1	nein 5
Straßenpreis Brutto Bewertung in Zahlen	720,00 € 2	660,00 € 1	870,00 € 3	760,00 € 2	680,00 € 1
Design Bewertung nur in Zahlen möglich	0	0	0	0	0
Zahlen Gesamt :	25	26	24	23	38

Bewertungskriterien Zahlen : 1=sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4=ausreichend, 5=mangelhaft, 6=ungenügend

© copyright by BLE Büro für Licht- und Energiekonzepte



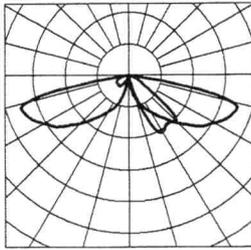
Produktmerkmale und Kenndaten

Anwendungsbereich	Ortsstraßen Anliegerstraßen Wege in Park- und Grünanlagen Wohnanlagen Treppenanlagen Verkehrsplätze	
Leuchtentyp	Dekorative Mastaufsatzleuchte in Zylinderform mit Aufsatzdach.	
Montageart	Outdoor Mastaufsatz	
Leuchtenoptik	In MLT-Ausführung (Multi-Lens-Technologie), bestehend aus hocheffizienten, UV- und temperaturbeständigen Linsensystemen in Vierfachanordnung.	
LED-System	CLO-Anfangswert	CLO-Endwert
Anschlussleistung	22 W	23 W
Anschlussleistung, reduziert	11,5 W	
Farbtemperatur	3.000 K	3.000 K
Bemessungslichtstrom	2.600 lm	2.600 lm
Lichtausbeute	118 lm/W	113 lm/W
LED-Lebensdauer	LCLO (25 °C) = 100.000 h	
Farbwiedergabeindex	70	
Farbtoleranz	5 SDCM	
Photobiologische Klasse	Gruppe 2 - mittleres Risiko	
Leuchtenfarbe	DB703 Anthrazit	
Leuchtenkörper	Leuchtenkörper aus Aluminium-Druckguss. Leuchtdächer aus korrosionsbeständigem Aluminium.	
Elektrische Ausführung	Mit elektronischem Betriebsgerät, schaltbar.	
DALI-2-Standard EN 62386	Ja	
Stoßspannungsfestigkeit (Differential Mode)	6 kV	
Stoßspannungsfestigkeit (Common Mode)	10 kV	
Anschlussart	Anschlussleitung	
Bemessungsfrequenz	50/60 Hz	
Bemessungsspannung	230 - 240 V	
Klirrfaktor (THD) < %	10 %	
Schutzart	IP65	
Schutzklasse	II	
Schlagfestigkeit IK	IK04	
Umgebungstemperatur	35 °C	
Max. Leuchten an B10	17	
Max. Leuchten an B16	28	
Max. Leuchten an C10	29	
Max. Leuchten an C16	48	
Höhe-Netto	605 mm	
Außendurchmesser	600 mm	
Gewicht	8,0 kg	

ULR = 0 = 0%

T1 = 29

Büro für
Licht und Energiekonzepte
Lühnkenscamp 5
26316 Varel
03.02.22

Lichtverteilungskurven

LTX L-AB2L-LR/2600-730 3G1
TX061505

 ■ C0 - C180
 ■ C90 - C270

 DIN 5040: A20
 UTE: 1,00 l
 CEN Flux Code: 25 62 93 100 100 0 0 0

Lieferbares Zubehör

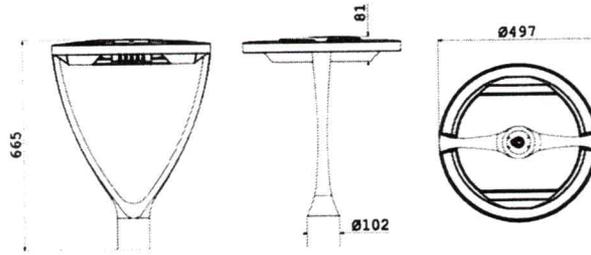
Material	Bezeichnung
 0980/60 Reduzierstück 2223500	Reduzierstück für Mastzopf \varnothing 60 mm.
 09800WB Wandbefestigung 2224100	Wandbefestigung.
 MLT ZAS G4 p4 7851000	Seitliche Abschirmung für MLT IQ Linsensysteme. Zubehör zum nachträglichen Einbau in technische und dekorative Außenleuchten mit Linsensystemen ABxL, AMxL, SB3L, RBxL.
09800/2/76-II Mastaufsatz 26 3032899	Mastaufsatz, 2-fach
09800/3/76-II Mastaufsatz 26 3033799	Mastaufsatz, 3-fach.

Ausschreibungstext

Dekorative Mastaufsatzleuchte in Zylinderform mit Aufsatzdach. In MLT-Ausführung (Multi-Lens-Technologie), bestehend aus hocheffizienten, UV- und temperaturbeständigen Linsensystemen in Vierfachanordnung. Mit asymmetrisch breit strahlender Lichtstärkeverteilung. Zur Beleuchtung von Straßen nach P-Beleuchtungsklassen. Zur flexiblen Anpassung an kundenspezifische Beleuchtungsaufgaben stehen weitere Abstrahlcharakteristiken zur Verfügung. Der nachträgliche Einbau einer rückseitigen / seitlichen Abschirmung ist als separat zu bestellendes Zubehör möglich. Bemessungslichtstrom 2600 lm, Bemessungsleistung 22,00 W, Leuchten-Lichtausbeute 118 lm/W. Lichtfarbe warmweiß, ähnlichste Farbtemperatur (CCT) 3000 K, allgemeiner Farbwiedergabeindex (CRI) $R_a > 70$. Weitere LED-Lichtfarben auf Anfrage verfügbar. Mittlere Bemessungslebensdauer L_{c10} ($t_q 25^\circ C$) = 100.000 h. Leuchtenkörper aus Aluminium-Druckguss. Leuchtdächer aus korrosionsbeständigem Aluminium. Farbe anthrazit, ähnlich DB703. Seewetter geeignete Beschichtung auf Anfrage. Abschlusswannen aus hochschlagzähem PMMA, klar. Schutzklasse (EN 61140): II, Schutzart (DIN EN 60529): IP65, Stoßfestigkeitsgrad nach IEC 62262: IK04. Mit montierter Anschlussleitung 6 m. Mit elektronischem Betriebsgerät, schaltbar. Betriebsgerät gemäß DALI-2-Standard (EN 62386). Parametrierbares Vorschaltgerät mit Lichtstromkonstanzhaltung (CLO). Anschlussleistung am Ende der Lebensdauer: 23,00 W. Das Produkt erfüllt die grundlegenden Anforderungen der anwendbaren EU-Richtlinien und des Produktsicherheitsgesetzes und trägt die CE-Kennzeichnung. Zusätzlich ist die Leuchte durch eine unabhängige Prüfstelle ENEC-zertifiziert. Mit Leistungsreduzierung bei Abschaltung einer Steuerphase. Leistungsreduzierung auf 50 % des Leuchtenlichtstroms bei Abschaltung einer Steuerphase.

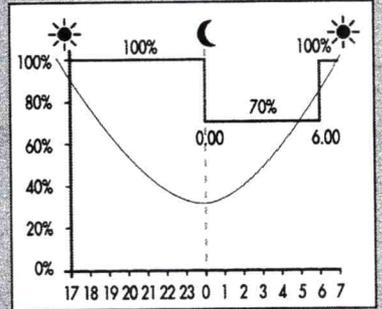
Zusatzinformation
Hinweis zur Planung:

Die Leuchte erfüllt die Anforderungen der EN 60598 und ist ausgelegt für Einwirkungen durch Wind nach EN 1991(Eurocode) mit einer Basiswindgeschwindigkeit von bis zu 30m/s (entspricht Windzone 4 in Deutschland) in der Geländekategorie 1. Berücksichtigt sind dabei eine Schneelast (bis zu $1kN/m^2$) und Vereisung (bis zu 2 cm) bei einer Lichtpunkthöhe gemäß Montageanleitung. Nicht berücksichtigt sind exponierte Standorte (z.B. Brücken, Montage auf Gebäuden oder direkt neben Bahngleisen). Anpralllasten sind nicht berücksichtigt.

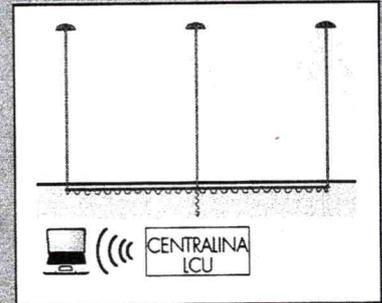


ECO·RAYS

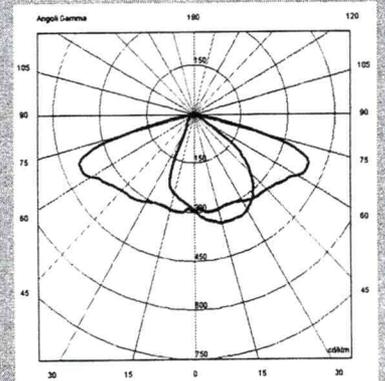
DA Profil: autonome Dimmung



PLM: CMS auf Basis PowerLine



EcoRays TP	
EIGENSCHAFTEN	
Anwendung	Straßenbeleuchtung
Optik	STU-M/S: Asymmetrische Optik für Anlieger- und Sammelstraßen
	SV: Asymmetrische Optik für schmale Hauptstraßen
	S: Symmetrische Optik für Plätze und Grünanlagen
	S05: asymmetrische Optik für Anliegerstraßen
	Farbtemperatur: 4.000K , (optional 3.000K, 5.700K), CRI ≥ 70 Photobiologische Sicherheit: RISIKOFREIE OPTIK Photometrische Klassifizierung: cut-off = $uLR = 0,9 = 10\%$ LED Lichtausbeute: 151 lm/W @ 700mA, Tj=85°C – 4000K
Schutzklasse	II, I
Schutzart	IP66
Schlagfestigkeit	IK08
LED Module	Austauschbar
Abmessungen	Gesamt: Ø 497 x 665 mm Oberer Leuchtenkörper: Ø 497 x 81 mm
Gewicht	7 kg
Windangriffsfläche	Seite: 0.07m ² – Oben: 0.17m ²
Montage	Mastaufsatz für Ø 76/60 mm
Geräteträger	Austauschbar
Betriebstemperatur	-40°C / +50°C (350 mA, 525mA, 700mA)
Lagertemperatur	-40°C / +80°C
Normen	EN 60598-1, EN 60598-2-3, EN 62471, EN 55015, EN 61547, EN 61000-3-2, EN 61000-3-3
ELEKTRISCHE EIGENSCHAFTEN	
Nennspannung	220-240V 50/60Hz (Standard Abweichung +/-10%)
LED-Strom	350mA 525mA 700mA
Leistungsfaktor	>0,9 (bei Volllast)
Überspannungsschutz	Serienmäßig mit integriertem Überspannungsschutzbaustein bis zu 10kV (in Abhängigkeit zur Schutzklasse)
Lasttrennschalter	Integriert in der Anschlussklemme
Anschluss	Kabelquerschnitt max. 4 mm ²
Steuerungsoptionen	F: Feste Ausgangsleistung, Konstantstrom
	DA: Automatische Dimmung mit festem Dimmprofil
	DAC: Automatische Dimmung mit max. 5 individuellen Dimmstufen
	DB-D(I): Halbnachtschaltung über Steuerphase auf 50% Nennleistung
	PLM: Telemanagementsystem auf Basis PowerLine
WL: funkgesteuertes Telemanagementsystem	
FLC: Lichtstromkonstanthaltung	
Lebensdauer des optischen Systems	350mA, 525mA (Tj=25°C)
	>100.000hr L90B10 (einschl. kritischer Fehler)
	>100.000hr L80, TM-21
	700mA (Tj=25°C)
	>70.000hr L80B10 (einschl. kritischer Fehler)
	>100.000hr L80, TM-21
WERKSTOFFE	
Mastadapter	Aluminiumdruckguss nach DIN EN 1706, pulverbeschichtet
Gehäuse	Aluminiumdruckguss nach DIN EN 1706, pulverbeschichtet
Tragarme	Aluminiumdruckguss nach DIN EN 1706, pulverbeschichtet
Optik	99.85% Aluminium mit einer Oberfläche mit 99,95% Vakuumabscheidung hergestellt, Aluminiumklasse A+ (DIN EN 16268)
Abdeckung	Stärke: 4mm, gehärtetes Flachglas
Kabelverschraubung	M20 – IP 68
Dichtung	Polyurethane
Farbe	Graphitgrau (Code 2B)



STU-M Optik

Alle photometrischen Daten entsprechen den gültigen Normen DIN EN 13032-1 sowie IES LM 79-08

T1 = keine Angabe

Die nachstehenden Tabellen beschreiben den Lichtstrom und Lichtleistung der erhältlichen Ausführungen. Diese Parameter sind notwendig, um einen korrekten Vergleich der Leuchtenleistung zu gewährleisten. Besonders die Lichtausbeute (lm/W) muss als Verhältnis zwischen der Lichtstromleistung und dem Eingangsstrom der Leuchte, den der Treiber absorbiert, kalkuliert werden. Der Vollständigkeit zeigen die Tabellen auch die Werte des Nennstroms und des LED-Stroms.

Lichtfarbe 4.000K

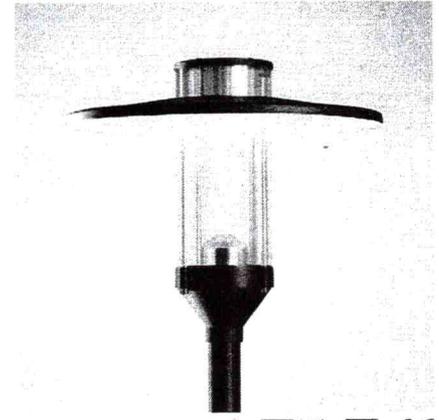
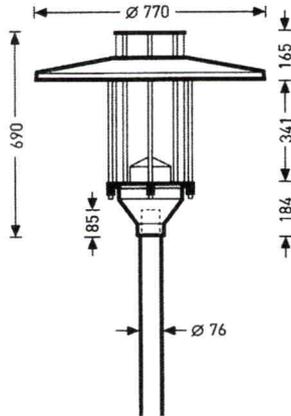
Leuchte	Optik	LED-Strom (mA)	Lichtstrom netto (Tq=25°C, 4.000K)	Systemleistung (Tq = 25°C, Vin = 230Vac, W)	Systemeffizienz (Tq = 25°C; lm/W)	LED-Lichtstrom (Tj = 85°C, 4.000K, lm)	Leistungsaufnahme LED (Tj = 85°C, W)
EcoRays TP OF2H1 4.3-1M	S05	350	1.060	11,5	92	1.387	9
EcoRays TP OF2H1 4.3-2M			2.040	20,0	102	2.775	18
EcoRays TP OF2H1 4.5-1M	STU-M	525	1.450	14,5	100	1.841	12
EcoRays TP OF2H1 4.5-2M	STU-S		2.980	31,0	96	3.879	26
EcoRays TP OF2H1 4.7-1M	SV	700	1.980	22,0	90	2.455	17
EcoRays TP OF2H1 4.7-2M			3.800	40,5	94	4.910	35
EcoRays TP OF2H1 4.3-2M	S	350	2.050	20,0	103	2.775	18
EcoRays TP OF2H1 4.5-2M		525	3.030	31,0	98	3.879	26
EcoRays TP OF2H1 4.7-2M		700	3.860	40,5	95	4.910	35

Lichtfarbe 3.000K

Leuchte	Optik	LED-Strom (mA)	Lichtstrom netto (Tq=25°C, 3.000K)	Systemleistung (Tq = 25°C, Vin = 230Vac, W)	Systemeffizienz (Tq = 25°C; lm/W)	LED-Lichtstrom (Tj = 85°C, 3.000K, lm)	Leistungsaufnahme LED (Tj = 85°C, W)
EcoRays TP OF2H1 3.3-1M	S05	350	990	11,5	86	1.290	9
EcoRays TP OF2H1 3.3-2M			1.870	20,0	94	2.581	18
EcoRays TP OF2H1 3.5-1M	STU-M	525	1.340	15,5	86	1.712	12
EcoRays TP OF2H1 3.5-2M	STU-S		2.750	31,5	87	3.607	26
EcoRays TP OF2H1 3.7-1M	SV	700	1.850	22,0	84	2.283	17
EcoRays TP OF2H1 3.7-2M			3.480	41,0	85	4.566	35
EcoRays TP OF2H1 3.3-2M	S	350	2.040	20,0	102	2.581	18
EcoRays TP OF2H1 3.5-2M		525	2.990	31,5	95	3.607	26
EcoRays TP OF2H1 3.7-2M		700	3.790	41,0	92	4.566	35

Hinweis: Die oben angeführten Produkteigenschaften sind unverbindlich und werden im Auftragsfall separat bestätigt. Die Werte dieses technischen Datenblattes sind Nennwerte mit einer Toleranz von +/- 5%. AEC ILLUMINAZIONE behält sich technische Änderungen vor.

TI = keine Angabe



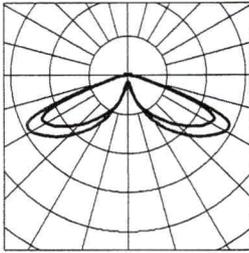
Produktmerkmale und Kenndaten

Anwendungsbereich	Sammelstraßen Anliegerstraßen Fußgängerzonen Arkaden Passagen Wege in Park- und Grünanlagen Wohnanlagen Treppenanlagen Zugänge Parkplätze	
Leuchtentyp	Dekorative LED-Oberlicht-Laterne für Mastaufsatzmontage.	
Leuchtmittel	LED-System bestehend aus 3 LED-Modulen.	
Montageart	Outdoor Mastaufsatz	
Leuchtenoptik	Optisches System in Multi-Lens-Technologie (MLT) ausgeführt. Leuchtenoptik bestehend aus hocheffizienten, UV- und temperaturbeständigen Linsensystemen.	
LED-System	CLO-Anfangswert	CLO-Endwert
Anschlussleistung	24 W	25 W
Farbtemperatur	3.000 K	3.000 K
Bemessungslichtstrom	2.600 lm	2.600 lm
Lichtausbeute	108 lm/W	104 lm/W
LED-Lebensdauer	LCLO (25 °C) = 100.000 h	
Farbwiedergabeindex	70	
Photobiologische Klasse	Gruppe 2 - mittleres Risiko	
Leuchtenfarbe	RAL9005 Tiefschwarz	
Leuchtenkörper	Leuchtenkörper aus Aluminium-Druckguss, Leuchtdach aus korrosionsbeständigem Aluminium, hochwetterfest pulverbeschichtet.	
Elektrische Ausführung	Mit elektronischem Betriebsgerät, schaltbar.	
Stoßspannungsfestigkeit (Differential Mode)	6 kV	
Stoßspannungsfestigkeit (Common Mode)	10 kV	
Anschlussart	Anschlussleitung	
Bemessungsfrequenz	50/60 Hz	
Bemessungsspannung	220 - 240 V	
Klirrfaktor (THD) < %	10 %	
Schutzart	IP23	
Schutzart Lampenraum	IP65	
Schutzklasse	II	
Schlagfestigkeit IK	IK04	
Umgebungstemperatur	25 °C	
Max. Leuchten an B10	17	
Max. Leuchten an B16	28	
Max. Leuchten an C10	29	
Max. Leuchten an C16	48	
Höhe-Netto	690 mm	
Außendurchmesser	770 mm	
Gewicht	11,0 kg	

$uLR = 0,98 = 2\%$
 $T1 = 28$

Büro für
 Licht und Energiekonzepte
 Löhrensamp 5
 26016 Varel

03.02.21

Lichtverteilungskurven

9821 RB6L/2600-730 3G1S
TX049012

 CO - C180
 CS0 - C270

 DIN 5040: A20
 UTE: 0,98 J + 0,02 T
 CEN Flux Code: 17 54 96 98 100 0 16 58 2

Lieferbares Zubehör

Material	Bezeichnung
 09800EB Entriegelungsbügel 2223800	Entriegelungsbügel.
 09800/2/76-II Mastaufsatz 2223600	Mastaufsatz, 2-fach.
 09800/3/76-II Mastaufsatz 2223700	Mastaufsatz, 3-fach.
 0980/60 Reduzierstück 2223500	Reduzierstück für Mastzopf \varnothing 60 mm.
 09800WB Wandbefestigung 2224100	Wandbefestigung.
 MLT ZAS G4 p4 7851000	Seitliche Abschirmung für MLT IQ Linsensysteme. Zubehör zum nachträglichen Einbau in technische und dekorative Außenleuchten mit Linsenoptiken ABxL, AMxL, SB3L, RBxL.

Ausschreibungstext

Dekorative LED-Oberlicht-Laterne für Mastaufsatzmontage. Für Mastzopf \varnothing 76 mm. Mittels separat zu bestellender Reduzierstücke auch zur Montage an Masten mit Zopf \varnothing 60 mm geeignet. Optisches System in Multi-Lens-Technologie (MLT) ausgeführt. Leuchtenoptik bestehend aus hocheffizienten, UV- und temperaturbeständigen Linsensystemen. Mit rotationssymmetrisch breit strahlender Lichtstärkeverteilung. Der nachträgliche Einbau einer rückseitigen / seitlichen Abschirmung ist als separat zu bestellendes Zubehör möglich. LED-System bestehend aus 3 LED-Modulen. Bemessungslichtstrom 2600 lm, Bemessungsleistung 24,00 W, Leuchten-Lichtausbeute 108 lm/W. Lichtfarbe warmweiß, ähnlichste Farbtemperatur (CCT) 3000 K, allgemeiner Farbwiedergabeindex (CRI) $R_a > 70$. Weitere LED-Lichtfarben auf Anfrage verfügbar. Mittlere Bemessungslebensdauer $L_{CL0} (t_a 25^\circ C) = 100.000$ h. Ausführungen mit 3-Stufen-Schalter zur Einstellung unterschiedlicher Lichtströme auf Anfrage. Leuchtenkörper aus Aluminium-Druckguss, Leuchtdach aus korrosionsbeständigem Aluminium, hochwetterfest pulverbeschichtet. Farbe Leuchtenkörper und Leuchtdach außen tiefschwarz, ähnlich RAL 9005. Leuchtdach innen weiß pulverbeschichtet. Seewetter geeignete Beschichtung auf Anfrage. Abschlusszylinder aus hochschlagzähem PMMA, klar. Leuchtenabdeckung in selbstarretierende Service-Position hochschiebbar. Schutzklasse (EN 61140): II, Schutzart (DIN EN 60529): IP23, Schutzart Lampenraum: IP65, Stoßfestigkeitsgrad nach IEC 62262: IK04. Mit elektronischem Betriebsgerät, schaltbar. Mit angeschlossener, 6000 mm langer Zuleitung. Mit isoliertem Stützpunkt für den Erdleiter. Elektroblock mit allen elektrischen Komponenten werkzeuglos austauschbar. Stoßspannungsfestigkeit 6 kV. Parametrierbares Vorschaltgerät mit Lichtstromkonstanthaltung (CLO). Anschlussleistung am Ende der Lebensdauer: 25,00 W. Das Produkt erfüllt die grundlegenden Anforderungen der anwendbaren EU-Richtlinien und des Produktsicherheitsgesetzes und trägt die CE-Kennzeichnung. Zusätzlich ist die Leuchte durch eine unabhängige Prüfstelle ENEC-zertifiziert.

Zusatzinformation
Hinweis zur Planung:

Die Leuchte erfüllt die Anforderungen der EN 60598 und ist ausgelegt für Einwirkungen durch Wind nach EN 1991(Eurocode) mit einer Basiswindgeschwindigkeit von bis zu 30m/s (entspricht Windzone 4 in Deutschland) in der Geländekategorie 1. Berücksichtigt sind dabei eine Schneelast (bis zu 1 kN/m^2) und Vereisung (bis zu 2 cm) bei einer Lichtpunkthöhe gemäß Montageanleitung. Nicht berücksichtigt sind exponierte Standorte (z.B. Brücken, Montage auf Gebäuden oder direkt neben Bahngleisen). Anpralllasten sind nicht berücksichtigt.

HELLUX TEMPUS 538

Zeitlos: Dekorative Oberlichtlaterne mit modernster Lichttechnik

Wartungsfreundlich: Kappe werkzeuglos über Halteklammern nach oben zu öffnen

Zuverlässig: Lebensdauer des LED-Treibers und LED-Moduls bei 100.000 h

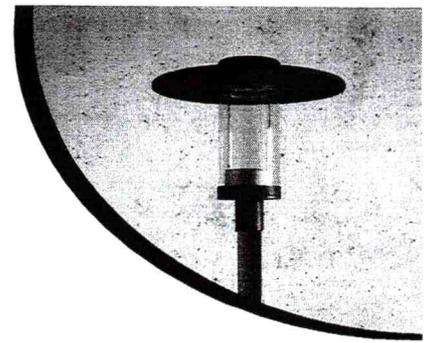
Anwendungsbereiche:

- Anliegerstraßen
- Parkanlagen/Wege
- Parkplätze
- Sammelstraßen

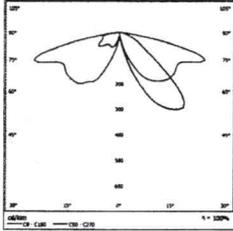


HELLUX

HELLUX TEMPUS 538



Beispiellichtverteilung:



LEUCHTENGEHÄUSE

Material	Aluminiumdruckguss
Farbgebung (Pulverbeschichtung)	DB 703
Montageart	Mastaufsatz ø 76 mm
Abmessungen (Höhe / Durchmesser)	640 mm x 552 mm
Gewicht	8 kg
Windangriffsfläche	0,1 m ²
Schutzart	IP 55
Glasart	PMMA (glatt-klar)
Schlagfestigkeit	IK 08

LICHTTECHNISCHE EIGENSCHAFTEN

Leuchtmittel-Typ	LED-Module mit High-Power-LEDs
Optisches System	Schrägbreitstrahlend oder rotationssymmetrisch
Bemessungslichtstrom	1.000 lm bis 3.500 lm (250 lm Schritte)
Lichtausbeute	bis zu 135 lm/W
Farbtemperatur	3.000 K 4.000 K
Farbwiedergabeindex (Ra)	> 70
Dimmung (Leistungssteuerung)	Wahlweise Steuerphase (50 % / 100 %), Dimmprofile oder DALI
Bemessungslebensdauer bei (ta) 30°C	100.000 h bei L80/B10
Temperaturmanagement	✓
Constant Light Output (CLO)	Optional

ELEKTRISCHE EIGENSCHAFTEN

Bemessungsleistung	7,5 - 29,5 W
Schutzklasse	SK I oder SK II
Betriebsspannung / Frequenz	220 - 240 V (50 - 60 Hz)
Überspannungsfestigkeit	10 KV

INSTALLATIONSVORAUSSETZUNGEN

Anwendungsgebiete	Anliegerstraßen, Parkanlagen/Wege, Parkplätze, Sammelstraßen
Lichtpunkthöhe	3 - 5 m
Beleuchtungsklassen	ME S
Zulässige Umgebungstemperatur (ta)	-25 °C bis +35 °C

WEITERE EIGENSCHAFTEN

Zertifikate	CE
-------------	----

ULR keine Angabe
TI keine Angabe

Büro für
Licht und Energiekonzepte
Lühkenskop 5
26346 Varel 03.02.22



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1974/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Wiefelstede
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Baumkontrolle und Baumpflege sind wichtige Bestandteile der Verkehrssicherungspflicht.

Eine gesetzliche Regelung oder Definition der Verkehrssicherungspflicht existiert nicht. Der Begriff wurde durch die Rechtsprechung ausgehend vom allgemeinen Schädigungsverbot des § 823 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) entwickelt.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist derjenige, der eine Gefahrenlage – gleich welcher Art – schafft, grundsätzlich verpflichtet, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern.

In der Gemeinde Wiefelstede wurden die Baumkontrollen bisher anlassbezogen bzw. im Zuge der jährlichen Rückschnitt- und Pflegemaßnahmen an den Bäumen im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt. Hier ist nach Auffassung der Verwaltung eine organisierte und rechtssichere Durchführung einschl. einer entsprechenden Dokumentation der Kontrollen erforderlich.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Bauhofes im Jahre 2021 hat sich die Fa. OptiSo Schubert & Partner PartG aus Braunschweig unter anderem auch mit der Überprüfung der Baumkontrollen in der Gemeinde Wiefelstede befasst. Dabei kommt die OptiSo zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Wiefelstede den Personalbestand auf dem Bauhof um zwei Vollzeitstellen erweitern müsste, um die Baumkontrollen ordnungsgemäß durchführen zu können. Hinzu käme die Anschaffung von zusätzlichen Fahrzeugen und weiteren Gerätschaften, damit die Baumkontrolleure Ihre Aufgabe wahrnehmen können. Alternativ empfiehlt die OptiSo die jährlichen Baumkontrollen extern zu vergeben.

Hierzu hat die Gemeindeverwaltung bereits im letzten Jahr ein Richtpreisangebot (sh. Anlage) eines Baumsachverständigenbüros eingeholt, um im Rahmen der Haushaltsplanung Mittel für die Erstellung eines Baumkatasters und die Durchführung der jährlichen Baumkontrollen

einzuplanen. Für die Erstellung des Baumkatasters stehen im Haushalt 2022 50.000,00 EUR zur Verfügung. Die jährlichen Kontrollen werden den Haushalt der Folgejahre voraussichtlich mit rd. 30.000,00 EUR belasten.

Aufgrund der aktuellen Wertgrenzen und der Vergabedienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede beabsichtigt die Verwaltung die Ersterfassung und somit die Erstellung des Baumkatasters beschränkt auszuschreiben.

Zu diesem Zwecke sollen mehrere Baumsachverständigenbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die jährlichen Regelkontrollen sollen ab dem nächsten Jahr im Haushalt eingeplant werden und im kommenden Jahr ausgeschrieben werden.

Auf diese Weise wird der Bauhof entlastet und eine rechtssichere Baumkontrolle in der Gemeinde Wiefelstede eingeführt. So kann die Gemeinde Wiefelstede den Ihr obliegenden Pflichten aus der Verkehrssicherungspflicht genügen.

Finanzierung:

Für die Erstellung des Baumkatasters stehen im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR bei 30400/541101/4212000 zur Verfügung

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Wiefelstede und beauftragt die Verwaltung die Ersterfassung und Erstellung des Baumkatasters auszuschreiben.

Anlagen:

B-1974-2022_Richtpreisangebot Baumkataster

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1975/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erstellung Verkehrskonzept Metjendorf;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge: Straßen- und Verkehrsausschuss	Sitzung am: 22.02.2022	nicht öffentlich
--	----------------------------------	------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „An der Ofener Bäke“ wurde ein Verkehrsgutachten durch das Ingenieurbüro Roelcke und Schwerdhelm GbR aus Varel erstellt. Dieses Gutachten wurde den Anwohnern in einer Einwohnerversammlung am 22.11.2021 in der Mensa der Grundschule Metjendorf vorgestellt. Im Ergebnis kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass die, durch das Baugebiet „An der Ofener Bäke“ zusätzlich entstehenden Verkehre problemlos über die bestehenden Straßen abgewickelt werden können.

Bei der Gemeindeverwaltung sind viele Stellungnahmen von Anwohnern eingegangen, die sich auf vermeintliche Verkehrsprobleme, welche sich durch die Baugebietsentwicklung ergeben würden, beziehen. Unter anderem gibt es eine Online-Petition „Sicherer Schulweg“, die Ihre Forderungen/Anregungen für die verkehrliche Entwicklung und Gestaltung den Ratsfraktionen und der Verwaltung mitgeteilt hat.

Die Diskussionen im Rahmen der Einwohnerversammlung und die Vielzahl an Stellungnahmen zeigen, dass sich die Einwände der Anwohner nicht ohne weiteres abwägen lassen, ohne dass dies zu weiterem Unmut in der Bevölkerung führen würde.

Daher hat die Verwaltung sich dazu entschlossen, das Thema Verkehrsentwicklung vom eigentlichen Bauleitplanverfahren zu lösen und dies über ein gesondertes Verkehrskonzept untersuchen zu lassen. Hierbei soll dann das Wohnquartier (einschl. Bestand) nördlich der Metjendorfer Landstraße und westlich der Ofenerfelder Straße insgesamt betrachtet werden.

Die Erstellung sollte nach Auffassung der Verwaltung durch ein Sachverständigenbüro unter Beteiligung von Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft (z. B. im Rahmen von Workshops) erarbeitet werden.

Aktuell liegt der Verwaltung noch kein Angebot für ein solches Verkehrskonzept vor. Es ist beabsichtigt, bei Vorlage aller Informationen, den Vorgang an den Verwaltungsausschusses zu geben, damit der Maßnahmebeschluss dort abschließend gefasst werden kann.

Finanzierung:

Im Haushalt stehen für die Erstellung des Verkehrskonzeptes keine Mittel zur Verfügung. Diese wären außerplanmäßig bereitzustellen. Den entsprechenden Beschluss wird die Verwaltung über den Verwaltungsausschuss einholen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Straßen- und Verkehrsausschuss stimmt der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Wohnquartier nördlich Metjendorfer Landstraße und westlich Ofenerfelder Straße in Metjedorf zu und beauftragt die Verwaltung den abschließenden Maßnahmebeschluss einschl. des Beschlusses für die außerplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Verwaltungsausschuss einzuholen.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1977/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Planungsleistungen Sanierung Alter Siedlungsbereiche in Heidkamp;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge: Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 22.02.2022 07.03.2022	nicht öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die seit dem Jahr 2019 laufende Sanierung des Blumenviertels in Wiefelstede, bestehend aus Rosenstraße, Blumenstraße, Feldstraße, Ginster- u. Heideweg, wird im Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Dem Straßen- u. Verkehrsausschuss sowie dem Verwaltungsausschuss wurde in den jeweiligen Sitzungen vom 30.06.2020 und 13.07.2020 ein Handlungskonzept zur Fortführung der Sanierung von alten Siedlungsbereichen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In der Zwischenzeit wurden die neuralgischsten Kanalabschnitte mittels Kanalspülung und TV-Inspektionen untersucht. So wurden für den Haushalt 2022 bereits Haushaltsmittel für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Buschstraße eingeplant.

Die TV-Inspektion des Regenwasserkanals im Siedlungsbereich Am Elisabethstein / Usedomstraße / Liegnitzer Straße/ Görlitzer Straße hat vor allem im Bereich der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ einen total maroderen und abgängigen Regenwasserkanal gezeigt, dessen Sanierung aus Sicht des Fachdienstes Straßen, Wege, Plätze aus Verkehrssicherheitsgründen nach Möglichkeit schnellstmöglich durchgeführt werden sollte. Aufgrund von verschobenen und gebrochenen Rohrleitungen spült immer wieder Sand in den Regenwasserkanal, sodass es auch zu Unterspülungen des Straßenkörpers kommt und plötzliche Versackungen im Pflasterbereich auftreten können.

Um den Siedlungsbereich nördlich des Alten Postweges sanieren zu können, muss jedoch vorab der Siedlungsbereich südlich des Alten Postweges (Königsberger Straße, Posthalter Weg etc.) saniert werden, da die Oberflächenentwässerung des nördlichen Siedlungsbereiches höhenmäßig unter dem Alten Postweg durch den südlichen Siedlungsbereich des Alten Postweges in die Ofener Bäke laufen muss.

Damit den politischen Gremien zur Haushaltsberatung des Haushaltes 2023 ff. ein konkretes Bauplanungs- u. Kostenkonzept der einzelnen Bauabschnitte vorgelegt werden kann, müssen zuvor in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2022 erste vorbereitende Planungen durchgeführt werden.

Finanzierung:

Im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2022 wurden im Finanzhaushalt Haushaltsmittel i. H. v. 73.000,00 € eingeplant unter:

Straßenbau:

51.000,00 €

Kostenstelle: 30400
Kostenträger: 541101
Inv.-Nr.: 22.0021

Regenwasserkanal:

22.000,00 €

Kostenstelle: 30400
Kostenträger: 538201
Inv.-Nr.: 22.0025

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Planungen der Sanierung der alten Siedlungsbereiche nördlich und südlich des Alten Postweges in Heidkamp mit einem Kostenvolumen i. H. v. 73.000,00 € zur Haushaltsberatung des Haushaltes 2023 ff. durchzuführen und ein konkretes Bauplanungs- u. Kostenkonzept vorzulegen.

Anlagen:

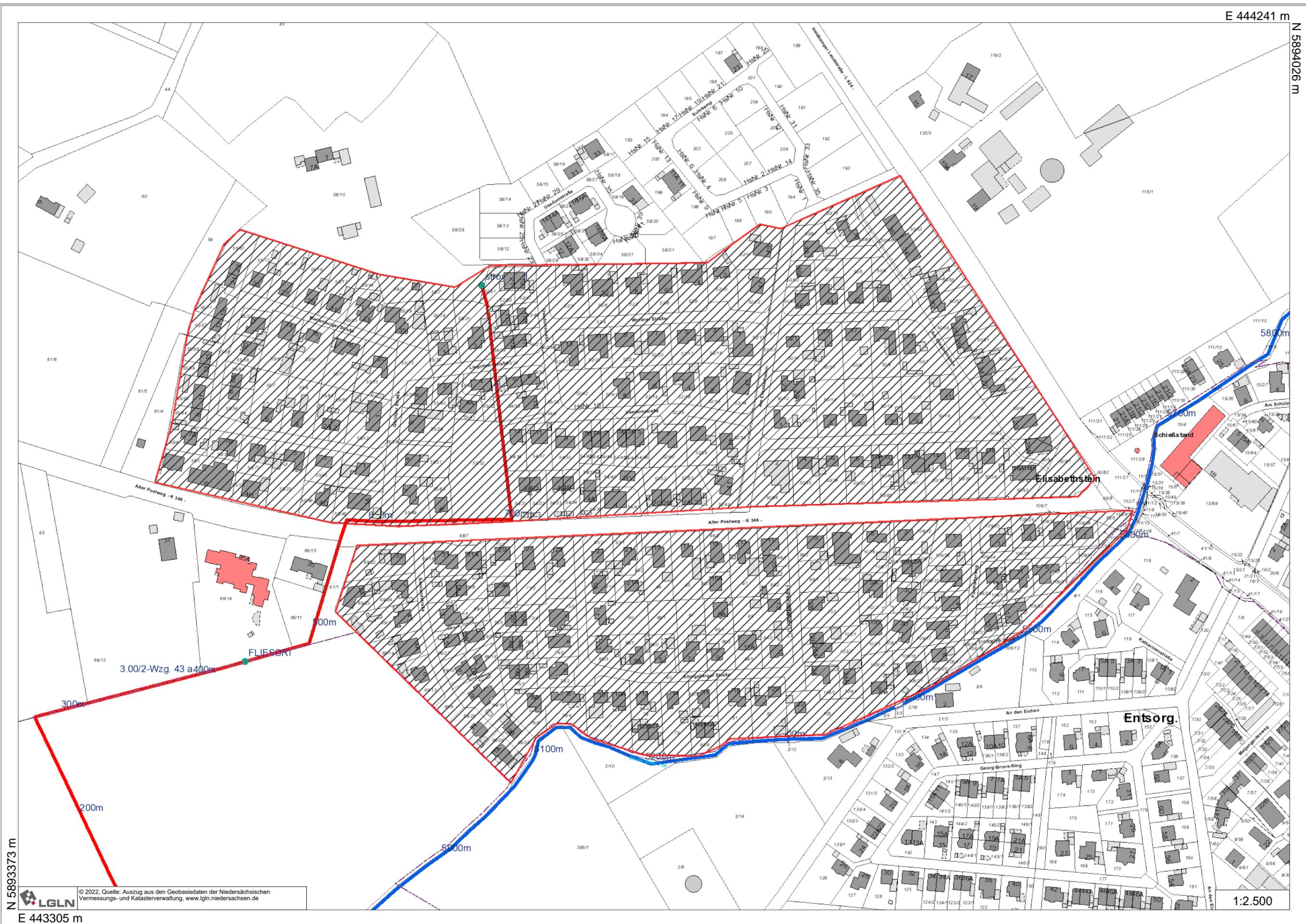
B-1977-2022 Siedlungsbereiche Heidkamp

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1978/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Oberflächenentwässerungsproblematik Buschstraße - Antrag der CDU;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.03.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Datum vom 10.02.2021 hat die CDU-Ratsfraktion der Gemeinde Wiefelstede einen Antrag gestellt, die Oberflächenentwässerung in Neuenkrüge, im Bereich der Buschstraße und dem Buswendeplatz in Ordnung zu bringen und die Buschstraße im Bereich des Buswendeplatzes in Stand zu setzen.

Die im Antrag beschriebene Problematik ist dem Fachdienst Straßen, Wege, Plätze durchaus bekannt. In den vergangenen Jahren wurde der Regenwasserkanal bereits mehrfach gespült und mit Hilfe einer Wurzelfräse von Einwüchsen befreit.

Im Zuge der durchgeführten Kontrollen hat sich gezeigt, dass die, zum Teil aus den 60er Jahren stammende Rohrleitung Schäden vorweist, der Verbund unter den einzelnen Rohren nicht mehr gegeben ist und sich die Rohre durch Ausspülungen untereinander verschoben haben.

Eine Sanierung, beispielsweise durch Schlauchliner etc., ist in diesem Fall, aufgrund der nicht mehr vorhandenen Rohrstatik, nicht möglich. Es bleibt nur die Grunderneuerung des Regenwasserkanals auf einer Länge von rd. 450,00 m. Der bisherige Verlauf des Regenwasserkanals erstreckt sich vom Beginn der Grabenverrohrung an der Buschstraße, über ein Privatgrundstück, bis zur vorhandenen Einleitstelle in die Haaren.

Mit den Eigentümern des Privatgrundstückes ist verwaltungsseitig hinsichtlich der Erneuerung des Regenwasserkanals über das Privatgrundstück bzw. über die erforderliche Eintragung eines Leitungsrechtes gesprochen worden. Seitens der Grundstückseigentümer hat man sich jedoch gegen eine Erneuerung des Regenwasserkanals auf dem Privatgrundstück entschieden, sodass der neue Regenwasserkanal über die Buschstraße unter dem Alten Postweg in den öffentlichen Straßenseitengraben geleitet werden muss. Von dort würde das anfallende Oberflächenwasser dann über die vorhandene Einleitstelle im Kreuzungsbereich Bremerstraße / Alter Postweg in die Haaren fließen.

Hinsichtlich der Querung des Alten Postweges ist im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitung eine genaue Absprache mit der Straßenmeisterei Westerstede erforderlich.

Durch das Wiefelsteder Ingenieurbüro Heinzelmann, welches bereits im Jahr 2012 das durch den Landkreis Ammerland genehmigte Entwässerungskonzept des Bebauungsplangebietes Nr. 137 – Blohweg erstellt hat, wurde unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse und Informationen eine aktuelle Kostenschätzung für die Grunderneuerung des Regenwasserkanals erarbeitet.

Gemäß der aktuellen Kostenschätzung würden weniger Meter Rohleitung verlegt werden müssen. Aufgrund der erforderlichen und sehr kostenintensiven Querung der Kreisstraße bleiben die Gesamtkosten jedoch unverändert, sodass sich die Baukosten (inkl. Planungskosten und einer Sicherheit von 10 %) kostenmäßig auf rd. 192.000,00 € betiteln lassen.

In diesen Kosten sind der Ausbau bzw. die Verpressung des abgängigen Kanals, neue Regenwasserabläufe, neue Hausanschlüsse, die Verlegung des neuen Regenwasserkanals sowie die Anpassung des Buswendeplatzes berücksichtigt worden.

Finanzierung:

Die Einplanung der erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 192.000,00 € ist im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2022 im Finanzhaushalt erfolgt unter:

Kostenstelle: 30400	bil. Zugangskonto: 0342002
Kostenträger: 538201	Finanzrechnungskonto: 7872000
Inv.-Nr.: 22.0004	

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich der Buschstraße mit einem Kostenvolumen i. H. v. 192.000,00 € im Jahr 2022 durchzuführen.

Anlagen:

B-1978-2022 Antrag Oberflächenentw. Neuenkrüge
B-1978-2022 Buschstraße_Kostenschätzung 04Feb22
B-1978-2022 Übersichtsplan RWK Buschstraße

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter



Christlich Demokratische Union
Fraktion im Rat der Gemeinde
Wiefelstede

Helmut Stalling

Gemeinde Wiefelstede
Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Neuenkrüge, 10.2.2021

Antrag der CDU – Ratsfraktion

Wir beantragen die Oberflächenentwässerung in Neuenkrüge Höhe Buschstraße und dem Buswendeplatz in Ordnung zu bringen und die Buschstraße im Bereich des Buswendeplatzes in Stand zu setzen. Es besteht hier auch eine Unfallgefahr für die Schulkinder, die hier die Schulbusse benutzen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Jörg,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die vorhandene Oberflächenentwässerung in der Buschstraße und im Buswendeplatz mit den Zubringerstraßen ist in der Vergangenheit vielfach nicht in der Lage gewesen, die aufkommenden Wassermassen zeitnah abzuführen. Das Wasser staut sich im Bereich der Einmündung des Blohwegs in die Buschstraße. Die Wassermassen drücken sich durch den Straßenablaufschacht auf die Oberfläche der Buschstraße.

In Folge dessen werden die Anlieger der Buschstraße nicht ordnungsgemäß entwässert. Der Straßenablaufschacht auf dem Wendeplatz des Uhlenwegs wird hochgedrückt. Entlang der Buschstraße gibt es einen massiven Rückstau im verrohrten Graben bis zum Wendeplatz. Der Grund sind vermutlich eingewurzelte Bäume in den Rohrmuffen. Beim Buswendeplatz steht schon bei schwachem Regen das Wasser, weil die Buschstraße dort abgesackt ist. Auch hier bitten wir um eine kurzfristige Behebung.

Das Wasser fließt zur tiefsten Stelle Richtung Buschstraße, bei entsprechender Höhe dann entlang der Straße bis zum Kassengebäude des Freibades und dann auf die gepflasterte Fläche des Freibades.

Diese Situation ist dem Bauamt schon mehrere Jahre bekannt. Mehrfach ist diese sehr unbefriedigende Gesamtsituation vom Ortsbürgerverein Neuenkrüge vorgetragen worden. Eine Bereisung erfolgte, partiell wurde das Rohrsystem vom eingewachsenen Bewuchs befreit. Die Problematik verschärfte sich deutlich durch die Neubauten am Blohweg und im Uhlenweg und der damit einhergehenden Oberflächenversiegelung.

Eine bisherige Abführung der Wassermassen durch das Rohr in die Haaren scheint nicht mehr möglich.

Die CDU - Fraktion beantragt daher eine umgehende Untersuchung bzw. Erneuerung der Rohrleitung für die Oberflächenentwässerung und die Instandsetzung der Buschstraße im Bereich des Buswendeplatzes.

CDU – Fraktion Wiefelstede
Helmut Stalling

KOSTENSCHÄTZUNG

Projekt: **Neubau des RWK "Buschstraße", Neuenkrüge**
Gemeinde Wiefelstede

04.02.2022

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten geschätzt.

Diese vorläufige Kostenschätzung dient der ersten Kostenorientierung.

Im Rahmen der anschließenden Planung wird eine detaillierte Kostenberechnung unter Berücksichtigung der dann vorliegenden genaueren Massen und weiteren preisbildenden Faktoren erstellt.

OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG

Annahme:

- Ausbau des vorh. RWK
- Verpressung des vorh. RWK unter dem Stallgebäude
- Neubau eines Freigefällekanals
- Anschluss der vorh. Gausanschlüsse
- Anschluss der vorh. Straßenabläufe

Verkehrsfläche aufnehmen	350 m2	Pflaster / Asphalt	35,00 €	12.250,00 €	
Verkehrsfläche herstellen	350 m2		75,00 €	26.250,00 €	
Hauptkanal ausbauen	450 m	DN 300 - 400	25,00 €	11.250,00 €	
Hauptkanal verpressen	50 m	DN 400	50,00 €	2.500,00 €	
Schächte ausbauen	6 Stck		500,00 €	3.000,00 €	
Bohrung K 346	1 Stck		20.000,00 €	20.000,00 €	
Hauptkanal neu	350	DN 300 - 400	180,00 €	63.000,00 €	
Schächte neu	7 Stck		1.800,00 €	12.600,00 €	
Hausanschlüsse	10 Stck		750,00 €	7.500,00 €	
Straßenabläufe	4 Stck		500,00 €	2.000,00 €	
Böschungsstück	3 Stck	DN 300 - 400	600,00 €	1.800,00 €	
Wasserbausteine	20 m2		100,00 €	2.000,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		6.300,00 €	
				Nettosumme:	131.950,00 €
			MWSt	z.Zt. 19 %	25.070,50 €
geschätzte Bruttobaukosten Regenwasserkanal					157.020,50 €
				rd.	157.000,00 €



Rückbau Regenwasserkanal

Erneuerung Regenwasserkanal

Neuenkrüge

1:1.500

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1980/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Anschaffung neuer Spielgeräte 2022; hier: Maßnahmebeschluss

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Nachdem im Jahr 2021 auf den Spielplätzen Schlehdornstraße und Ofenerfelder Ring neue Spielkombinationsgeräte, auf den Spielplatz Up de Nebberee und Ofenerfelder Ring neue Wippen und auf dem Spielplatz Hörner Esch eine Schaukel aufgestellt wurden, sollen auch in diesem Jahr abgängige Spielgeräte auf Spielplätzen durch neue, robustere und unterhaltungsärmere Spielgeräte aus Recyclingkunststoff ausgetauscht werden.

In 2022 ist der Austausch von abgängigen Spielgeräten auf den im Folgenden aufgeführten Spielplätzen mit einem Kostenvolumen i. H. v. 67.200,00 € vorgesehen:

Spielplatz „Weidenweg“	Schaukel	3.200,00 €
Spielplatz „Rotkehlchenweg“	Spinnennetzschaukel	4.700,00 €
	6-Eck-Klettergerät	8.500,00 €
Bolzplatz Görlitzer Straße	Bolzplatztore	5.000,00 €
Spielplatz „Am Ostkamp“	6-Eck-Klettergerät	7.500,00 €
Spielplatz „Borbeck“	Bolzplatztore	5.000,00 €
Spielplatz Schlehdornstraße	Bolzplatztor	2.500,00 €
Spielplatz „Im Winkel“	Mehrzweckturm	15.200,00 €
	Karussell	5.300,00 €
Spielplatz „Am Auebach“	Karussell	5.300,00 €
Bolzplatz „Mühlenstraße“	Bolzplatztore	5.000,00 €
Insgesamt		67.200,00 €

In den Kosten sind jeweils bereits die Kosten für die Demontage von Altgeräten und den Aufbau der Geräte inkl. Erstabnahme durch einen externen Spielplatzprüfer vorhanden.

Die in 2022 zu erneuenden Spielgeräte wurden anhand der jährlich durch einen externen Spielplatzprüfer festgestellten Mängel an vorhandenen Altgeräten ausgewählt.

Des Weiteren trafen im Laufe des Jahres vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung nach neuen Spielgeräten auf Spielplätzen in der Gemeinde ein. Aus diesem Grund ist angedacht, die in 2020 aus verkehrssicherheitsgründen demontierte Spinnennetzschaukel auf dem Spielplatz Rotkehlchenweg neu zu errichten. Zudem sollen aufgrund der Anfragen ebenfalls am Spielplatz Weidenweg eine Schaukel installiert, an der Schlehdornstraße ein Bolzplatztor errichtet, sowie Am Ostkamp ein 6-Eck-Turm aufgestellt werden.

Die Errichtung der Bolzplatztore auf dem Bolzplatz „Mühlenstraße“ wurde bereits im vergangenen Jahr durch den Verwaltungsausschuss beschlossen.

Finanzierung:

Im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2022 wurde im Finanzhaushalt für das Jahr 2022 ein Betrag i. H. v. insgesamt 67.200,00 € eingeplant unter:

Inv.-Nr. : 11.0011 Spielplätze – Spielgeräte pauschal
Kostenstelle: 30400 FD Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger: 366201 Spielplätze, Skateranlagen, usw.
Bilanz. Zugangskonto: 0721002 Zugänge Spielplätze Grundstückseinrichtung
FR-Konto: 7831110 Auszahlungen f. den Erw. v. Verm.GG über 1.000 €

Darstellung der Abschreibung:

Liefer- und Montagekosten gesamt: 67.200,00 € 10 Jahre (10%) jährl. 6.720,00 €

Sonderabschreibung: -

Belastung Ergebnishaushalt (bei Lieferung und Montage 07/2022)

2022: jährlich 3.360,00 €
2023 – 2031: jährlich 6.720,00 €
2032: jährlich 3.360,00 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Neuanschaffung von Spielgeräten (Lieferung und Montage) für Spielplätze mit einem Kostenvolumen i. H. v. 67.200,00 € im Jahr 2022 und beauftragt die Verwaltung, die Liefer- und Montageleistungen entsprechend der Vergabedienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede auszuschreiben.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1981/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Splitten von Gemeindestraßen 2022; hier: Maßnahmebeschluss

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Gemeinde Wiefelstede werden jährlich einzelne bituminöse Straßen bzw. Straßenabschnitte gesplittet. Zweck dieser Reparaturarbeiten ist die Abdichtung kleiner Risse in den Straßen, um das Eindringen von Niederschlägen und damit das Wegbrechen von Teilen der Asphaltoberfläche durch Frosteinwirkung zu verhindern.

Die Nutzungsdauer der gemeindlichen Straßen soll durch die Unterhaltungsmaßnahmen erhöht werden; das „Splitten“ ist jedoch keine Ersatzmaßnahme für die Neuherstellung einer Straße.

Wie in den vergangenen Jahren sollen die Oberflächenreparaturen auch in den Folgejahren auf verschiedenen Straßenabschnitten (rd. 25.000 m² jährlich) mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt rd. 50.000,00 €/Jahr durchgeführt werden.

Festgelegt werden die zu splittenden Straßenabschnitte jeweils nach dem Winter in Absprache mit dem Bauhofleiter unter Zugrundelegung der Ergebnisse der durchgeführten Straßenkontrollen.

In 2022 ist es vorgesehen, Teilstrecken der Straßen Wemkenstraße, Breedenweg, Wehrkamp, Am Südkamp, Feuerweg, Hullenhauser Straße, Dobbenweg und Grüner Weg zu splitten (sh. anl. Auflistung).

Nach vorheriger Säuberung der Straßenabschnitte werden diese mit einer Bitumenemulsion versehen und anschließend abgesplittet.

Informationshalber wird mitgeteilt, dass in 2021 das Splitten von Streckenabschnitten der Gemeindestraßen Lehrer Damm, Mollberger Weg, Hoogenweg, Alter Damm, Nordpol, Wemkendorfer Weg, Feldtange, Garnholter Straße, Alter Mühlenweg und Kornweg beauftragt wurde, die Ausführung der Arbeiten aber witterungsbedingt auf 2022 verschoben werden musste (voraussichtlicher Ausführungszeitraum 01.04. – 30.06.2022).

Finanzierung:

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2022 wurde für die Jahre 2022 ff für das Splitten der Gemeindestraßen jährlich ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € eingeplant unter:

Kostenstelle:	30400	Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	541101	Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen
Sachkonto:	4212000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt das Splitten der in der anl. Auflistung aufgeführten Strecken in 2022 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 50.000,00 € und beauftragt die Verwaltung, die Arbeiten entsprechend der Vergabedienstanweisung auszuschreiben.

Anlagen:

B-1981-2022 Auflistung Strecken -Splitten

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Splitten von Gemeindestraßen in den Jahren 2022 ff

Strecken 2022:

<i>Straße</i>	<i>Ermittlung Fläche</i>	<i>Fläche</i>
Wemkenstraße	1.100,00 m x 4,00 m	4.400,00 m ²
Breedenweg	390,00 m x 3,00 m	1.170,00 m ²
Wehrkamp	1.200,00 m x 3,00 m	3.600,00 m ²
Am Südkamp	860,00 m x 3,00 m	2.580,00 m ²
Feuerweg	660,00 m x 3,00 m	1.980,00 m ²
Hullenhauser Straße	880,00 m x 3,00 m	2.640,00 m ²
Dobbenweg	1.880,00 m x 3,00 m	5.640,00 m ²
Grüner Weg	1.080,00 m x 3,00 m	3.240,00 m ²
<i>insgesamt</i>		<i>25.250,00 m²</i>

Strecken 2023 ff:

<i>Straße</i>
Dingsfelder Weg
Conneforder Feldweg
Bentskamp
Stubbenweg
Torfweg
Kampweg
Am Schippstroth
Hollerner Straße
Bramkampsweg
Dringenburger Straße

Aufgestellt: 03.02.2022

FD Straßen, Wege, Plätze

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1982/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Punktuelle Sanierung von Verschleißdecken; hier: Maßnahmebeschluss

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

An den Gemeindestraßen Ammerlandstraße, Flensburger Straße, Kirchstraße und Schulstraße sind einzelne großflächige Schadstellen in den Asphaltfahrbahnen festgestellt worden. Diese Schadstellen sollen durch punktuelle Verschleißdeckensanierungen behoben und die Verkehrssicherheit dadurch wieder hergestellt werden.

Hierzu werden die Verschleißdecken und teilweise auch die Tragschichten abgefräst und neu wieder aufgebaut.

Finanzierung:

Haushaltsmittel wurden i. H. v. 40.000,00 € im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2022 im Ergebnishaushalt eingeplant unter:

Kostenstelle: 30400
Kostenträger: 541101
Sachkonto: 4212700

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Verschleißdeckensanierung an den Gemeindestraßen Ammerlandstraße, Flensburger Straße, Kirchstraße und Schulstraße mit einem Kostenvolumen i. H. v. 40.000,00 € im Jahr 2022 durchzuführen.

Anlagen:

B-1982-2022 Übersicht Ammerlandstraße
B-1982-2022 Übersicht Flensburger Straße
B-1982-2022 Übersicht Kirchstraße
B-1982-2022 Übersicht Schulstraße

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

E 441076 m

N 5901233 m



N 5901102 m


 © 2022, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 440889 m

1:500

E 437116 m

N 5897594 m



N 5897463 m

E 436929 m


 © 2022, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:500

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1983/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**RRB Westerholtsfelde - Erneuerung von zwei Stauwänden;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Das Regenrückhaltebecken neben dem Edeka-Zentrallager an der Edekastraße gehört neben dem Hörner-Diek zu den größten Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wiefelstede.

Um einen geregelten Abfluss des anfallenden Oberflächenwassers in die Haaren gewährleisten zu können, wurden bei dem Bau des Regenrückhaltebeckens in Absprache mit der Haaren-Wasseracht und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland entsprechende Stauwände in die Vorbecken verbaut, die das Oberflächenwasser gedrosselt in das Regenrückhaltebecken und die Haaren weiterleiten.

Diese Stauwände sind in die Jahre gekommen und marode geworden, sodass ein geregelter Abfluss nicht mehr gewährleistet werden kann.

Um dieses Problem zu beheben, müssen die beiden vorhandenen Stauwände in Gänze abgerissen und nach vorheriger Absprache mit der Haaren-Wasseracht und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland durch neue Stauwände ersetzt werden.

Finanzierung:

Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung zum Haushalt 2022 wurden 40.000,00 € im Ergebnishaushalt 2022 eingeplant unter:

Kostenstelle: 30400
Kostenträger: 552101
Sachkonto: 4212000

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Erneuerung der beiden Stauwände am Regenrückhaltebecken an der Edekastraße in Westerholtsfelde mit einem Kostenvolumen i. H. v. 40.000,00 € im Jahr 2022 durchzuführen.

Anlagen:

B-1983-2022 Bild 1 Stauwand

B-1983-2022 Bild 2 Stauwand

B-1983-2022 Bild 3 Stauwand

B-1983-2022 Bild 4 Stauwand

B-1983-2022 Übersichtsplan Stauwände RRB Edekastraße

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter









E 440612 m

N 5894015 m



Mannoren

1.00-Haaren

N 5893676 m


 © 2022, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 440127 m

1:1.296

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1984/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sportplätze Wiefelstede - Errichtung einer automatischen Bewässerungsanlage;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Damit auf den Sportplätzen des SV Eintracht Wiefelstede Mähroboter zum Einsatz kommen können, muss eine automatisierte Bewässerungsanlage mit versenkbaren Beregnern in den Sportplatzflächen installiert werden. Hintergrund ist der, dass unter Berücksichtigung von Schul- u. Vereinssport und der beruflichen Tätigkeit des Platzwartes keine Zeit für das Umlegen der Schläuche bleibt. Die Mähroboter benötigen freie Flächen, um die Plätze in entsprechend vorgegebenen Zeiten zu mähen.

Der Einsatz von Mähroboter auf dem Sportplatzgelände würde zudem zu einer Entlastung des Bauhofes führen, da die Arbeitszeit für das Mähen des Sportplatzes wegfallen würde und für entsprechend anderweitige Tätigkeiten genutzt werden kann.

Bezüglich der Bewässerung hat bereits im Sommer 2021 ein gemeinsamer Ortstermin zwischen Vereinsmitgliedern und der Verwaltung stattgefunden, in dessen Zuge man sich auf eine Drittförderung zwischen Gemeinde Wiefelstede, Landkreis Ammerland geeinigt hat. Das letzte Drittel würde der SV Eintracht Wiefelstede e. V. übernehmen. Ein entsprechender Förderantrag zur Refinanzierung wurde bereits vom Sportverein an den Landessportbund (LSB) in Hannover gestellt.

Gemäß des vom SV Eintracht Wiefelstede e. V. im September 2021 an den Landessportbund gestellten Förderantrages stellt sich die Gesamtkostenfinanzierung in Verbindung mit der vereinbarten Drittförderung zwischen Gemeinde Wiefelstede, dem Sportförderprogramm des Landkreises Ammerland und dem Sportverein wie folgt dar:

Sportförderung LK Ammerland: rd. 14.730,00 €
Kostenanteil Gemeinde Wiefelstede: rd. 14.730,00 €
Kostenanteil SV Eintracht Wiefelstede: rd. 14.730,00 € (rd.10.300,00 € Refinanzierung LSB)
rd. 44.200,00 €

Die Förderzusage des Landessportbundes steht allerdings noch aus. Aufgrund des NWZ-Artikels vom 09.02.2022 zu den zahlreichen Förderanträgen beim Landessportbund und den damit einhergehenden Refinanzierungsproblemen der Bewässerungsanlage kann zurzeit von Seiten des Vereins und der Verwaltung nicht gesagt werden, in welche Höhe die Fördersumme des Landessportbundes für den SV Eintracht Wiefelstede zur Refinanzierung des kostenmäßigen Eigenanteils des Vereins ausfällt.

Nach telefonischer Rücksprache der Verwaltung am 09.02.2022 mit dem zuständigen Vorstandsmitglied für Finanzen und Sportstättenbau bei dem Kreissportbund Ammerland - Herrn Funk - erläuterte dieser, dass ungewöhnlich viele Förderanträge beim Landessportbund in Hannover eingegangen seien. Bei vielen dieser Förderanträge fehlen noch die erforderlichen Baugenehmigungen, die zwingend bis zum 28.02.2022 vorliegen müssen. Andernfalls können diese Förderanträge nicht weiter bearbeitet werden. Somit kann den Vereinen erst Anfang März seitens des Landessportbundes genau mitgeteilt werden, mit wie viel Fördergeldern sie rechnen können.

Im Falle der Realisierung der automatischen Bewässerungsanlage beabsichtigt der SV Eintracht Wiefelstede, sich mit Eigenleistungen bei der Herstellung und anschließenden Verfüllung des Kabel- u. Leitungsgrabens sowie bei der Verlegung der Strom- u. Wasserleitungen auf allen Sportplätzen unter Fachaufsicht mit einzubringen.

Insgesamt sollen auf allen drei Plätzen 28 versenkbare Beregner installiert werden. Der A- u. C-Platz werden für Großfeldspiele im Damen-, Herren- und Jugendbereich benötigt und sollen deshalb eine Ringleitung rund um den Platz erhalten. Auf jedem dieser Plätze sollen dann 13 Beregner verbaut werden (5 Stück an beiden Seitenlinien und 3 Stück auf der Spielfeldlängsachse).

Der B-Platz wird überwiegend für Kleinfeldspiele und zu Trainingszwecken genutzt. Zur Bewässerung sind in diesem Fall nur 2 Beregner notwendig. Die Beregner werden in diesem Fall auf der Spielfeldlängsachse verbaut. Eine Ringleitung um den gesamten Platz ist damit nicht erforderlich. Die Verläufe der neuen Leitungen auf allen Sportplätzen sind aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Gespeist werden soll die neue Bewässerungsanlage mit Grundwasser. Auf dem Sportplatzgelände befinden sich zwei Brunnen, in denen Pumpen verbaut sind, die genug Druck aufbauen können, um auch die am weitest entfernten Beregner ohne Druckeinbußen betreiben zu können. Dies wurde durch eine, von einer externen Firma durchgeführten, Druckprüfung bestätigt. Die neuen Ringleitungen an den Sportplätzen werden an das bestehende Leitungsnetz angeschlossen, welches das Wasser bisher von den Brunnen zu den Übergabekästen für die bisherige Bewässerung transportiert hat.

Der SV Eintracht Wiefelstede e. V. wird die Maßnahme in Absprache mit dem Fachdienst Straßen, Wege, Plätze in Eigenregie durchführen und in Gänze Vorfinanzieren. Die Auszahlung des Kostenanteils der Gemeinde Wiefelstede und des Landkreises Ammerland erfolgt nach Einreichung und Prüfung aller Belege.

Finanzierung:

Im Zuge der Mittelanmeldung zum Haushalt 2022 wurden 44.200,00 € im Finanzhaushalt eingeplant unter:

Kostenstelle: 30410
Kostenträger: 424501
Inv.-Nr.: 22.0020

Darstellung der Abschreibung:

Ringleitung + Beregner: 44.200,00 € 13 Jahre (7,7%) jährl. 3.400,00 €

Sonderabschreibung: -

Abschreibung Sonderposten: 14.700,00 € 13 Jahre (7,7 %) jährl. 1.130,00 €

Belastung Ergebnishaushalt (bei Fertigstellung 07/2022)

2022: 2.300,00 €
2023 – 2033: jährlich 4.600,00 €
2034: 2.300,00 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Drittelzuschuss für die automatische Bewässerungsanlage auf dem A-, B- u. C-Platz des Sportplatzes in Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. 14.730,00 € im Jahr 2022.

Anlagen:

B-1984-2022 Bestätigung vorzeitiger Maßnahmebeginn
B-1984-2022 Flächenübersicht Sportplätze Wiefelstede
B-1984-2022 Leitungsplan Bewässerungsanlage

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter



Der Landrat

Landkreis Ammerland · Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Rhein
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede



Auskunft erteilt

Herr Martens
Schul- und Kulturamt

Zimmer 390

Telefon 04488 56-3900

Fax 04488 56-2769

E-Mail c.martens@ammerland.de

Zentrale 04488 56-0

Fax 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

40.52.01 Mar

02.02.2022

Sportförderungsprogramm 2022

Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Sportförderung für die Errichtung einer automatischen Bewässerungsanlage auf allen Sportplätzen der Sportanlage Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Rhein,

ich bestätige den Eingang Ihres Sportförderantrages vom 28.01.2022 für die oben genannte Maßnahme.

Der Antrag wird am 24.02.2022 dem Ausschuss für Sport und Kultur zur Beratung und am 03.09.2022 dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Gemäß den Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Ammerland erteile ich Ihnen hiermit die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn für die vorstehende Maßnahme.

Ich weise darauf hin, dass aus der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kein Anspruch auf eine Förderung hergeleitet werden kann und eine eventuell auftretende Finanzierungslücke anderweitig geschlossen werden muss.

Für zwischenzeitliche Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Martens

E 440776 m

N 5901653 m



B-Platz
A=7938,08 m²

A-Platz
A=7200,66 m²

C-Platz
A=7396,37 m²

N 5901392 m



© 2021, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 440399 m

1:1.500

E 440805 m

N 5901645 m



N 5901384 m



© 2021, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 440428 m

1:1.500

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1985/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sportplätze Wiefelstede - Anschaffung von Mährobotern für A-, B-, und C-Platz;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Wie auf den Sportplätzen Spohle, Dringenburg, Bokel und Neuenkrüge sollen auch auf dem A-, B- u. C-Platz des Wiefelsteder Sportplatzgeländes Mähroboter zum Einsatz kommen, um das dort eingesetzte Bauhofpersonal anderweitig einsetzen zu können.

Ein weiterer Vorteil des Mährobotereinsatzes ist, dass weniger Dünger auf die Plätze aufgebracht werden muss. Durch das Mulchen bleiben die Nährstoffe vor Ort und verbessern die Bodenqualität. Dies lässt sich auf den Sportplätzen, auf denen bereits ein Mähroboter im Einsatz ist, bereits visuell sehr gut feststellen.

Auch die gleichbleibende Schnitthöhe des Rasens kommt sowohl dem Schul- als auch dem breit gefächerten Vereinssport (Fußball, Leichtathletik etc.) zugute.

Darüber hinaus finden keine Bodenverdichtung und keine Spurenbildung mehr durch schweres Gerät statt.

Finanzierung:

Im Zuge der Mittelanmeldung für den Haushalt 2022 wurden im Finanzhaushalt Haushaltsmittel i. H. v. 60.000,00 € eingeplant unter:

Kostenstelle: 30410
Kostenträger: 424501
Inv.-Nr.: 22.0010

Darstellung der Abschreibung:

Mähroboter 60.000,00 € 7 Jahre (14,3 %) jährl. 8.600,00 €

Sonderabschreibung: -

Belastung Ergebnishaushalt (bei Fertigstellung 07/2022)

2022: 4.300,00 €

2023 – 2027: jährlich 8.600,00 €

2028: 4.300,00 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung den A-, B- und C-Platz des Wiefelsteder Sportplatzgeländes in 2022 mit Mähroboter mit einem Kostenvolumen i. H. v. 60.000,00 € auszustatten.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1986/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sportplätze Metjendorf - LED Umrüstung A- u. B-Platz;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Auf dem A- u. B-Platz der Wiefelsteder Sportplatzanlage wurden im Jahr 2020 die alten Natriumdampfstrahler der Flutlichtanlage gegen neue Strom und CO2 sparende LED-Strahler ausgetauscht. Gefördert wurde diese Maßnahme mit Fördermitteln aus dem Sportförderprogramm des Landkreises Ammerland und mit Fördermitteln aus der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ des Bundesministeriums für Umwelt Naturschutz und Nukleare Sicherheit.

Für das Jahr 2022 wird verwaltungsseitig der Austausch der alten Halogen-Metaldampfstrahler gegen neue LED-Strahler auf dem A-, und B-Platz der Metjendorfer Sportplatzanlage vorgeschlagen.

Für diese Maßnahme sind bereits Förderanträge bei den zuständigen Stellen des Landkreises Ammerland und der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft, die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die Förderanträge bearbeitet und bewilligt, gestellt worden.

Über die Sportförderung werden rd. 30.000,00 € erwartet (rd. 15.000,00 € je Sportplatz). Über die Bundesförderung kann für die Gesamtmaßnahme eine Förderung von 35 % (rd. 27.200,00 €) erwartet werden, sodass für die Gemeinde Wiefelstede letztendlich einbarer Eigenanteil i. H. v. rd. 20.500,00 € anfallen würde. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide bleiben abzuwarten.

Aufgrund der direkt angrenzenden Bestandsbebauung und der sich zurzeit im Bau befindlichen Mehrparteienhäuser im Bereich der ehemaligen Tennishalle, wird zuvor eine genaue Lichtplanung / Lichtbemessung vorgenommen, sodass die umliegenden Anlieger des Sportplatzes nicht durch Blendungen beeinträchtigt und gestört werden.

Finanzierung:

Im Zuge der Mittelanmeldung zum Haushalt 2022 wurden 87.100,00 € inkl. Sicherheiten im Finanzhaushalt eingeplant unter:

Kostenstelle: 30412
Kostenträger: 424501
Inv.-Nr.: 22.0012

Darstellung der Abschreibung:

LED Flutlichtstrahler: 87.100,00 € 23 Jahre (4,3 %) jährl. 3.800,00 €

Sonderabschreibung: -

Abschreibung Sonderposten: 57.200,00 € 23 Jahre (4,3 %) jährl. 2.500,00 €

Belastung Ergebnishaushalt (bei Fertigstellung 07/2022)

2022: 3.150,00 €
2023 – 2043: jährlich 6.300,00 €
2044: 3.150,00 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die LED-Umrüstung der Flutlichtanlagen auf dem A- u. B-Platz der Metjendorfer Sportplatzanlage in 2022 mit einem Kostenvolumen i. H. v. 87.100,00 € durchzuführen.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1997/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Planungsleistungen Erweiterung Buswendeplatz Akazienstraße;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Zuge der neuen Taktung von Buslinien wird der Buswendeplatz an der Akazienstraße seit einiger Zeit immer stärker frequentiert angefahren. Dadurch, dass die Haltestelle durch mehrere Linien gleichzeitig angefahren wird, welche die Haltestelle teilweise auch als Endhaltestelle für kurze Pausen nutzen, kommt es vermehrt zu Situationen, an denen mehrere Busse gleichzeitig an der Bushaltestelle halten. Immer wieder ist daher zu beobachten, dass Busse u.a. längere Zeit auf der Ofenerfelder Straße halten müssen, bis ein Bus aus dem Buswendeplatz ausfährt.

Am 25.01.2022 wurde auch im Rahmen der Berichterstattung der NWZ über die Situation an der Bushaltestelle an der Ofenerfelder Straße Ecke Akazienstraße berichtet. Im Zuge dieser Berichterstattung wurde seitens der Gemeinde Wiefelstede kurzfristig ein Ortstermin am 09.02.2022 an der Bushaltestelle organisiert, an dem Vertreter der VWG, des Schul- und Kulturamtes des Landkreises, der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises sowie der Gemeinde Wiefelstede teilgenommen haben.

Vor Ort wurde erörtert, inwiefern die Situation an der Haltestelle verbessert werden kann. Im Zuge dieser Beratungen wurde grundsätzlich festgehalten, dass die Situation bei bestehender Taktung nur durch das Schaffen weiterer Haltemöglichkeiten verbessert werden könnte.

Da sich die neben der Haltestelle befindliche Grünfläche ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede befindet, könnte die Möglichkeit bestehen, die Haltestelle im Bereich der Grünfläche um zwei weitere Haltepunkte zu erweitern. Ein von der VWG vorgelegter Plan, in dem mögliche weitere Haltepunkte als Skizze eingezeichnet sind, ist dieser Beratungsvorlage als Anlage beigelegt. Anders als in der Skizze dargestellt, sollen die möglichen Haltepunkte nicht an der Fahrbahn, sondern auf dem jetzigen Grünstreifen in Form einer Haltebucht errichtet werden. Ob eine Erweiterung an dieser Stelle in diesem Rahmen umsetzbar ist, wäre im Zuge weiterer Planungen zu prüfen.

Eine mögliche Erweiterung könnte im Rahmen der Förderung des barrierefreien Ausbaus des ÖPNV mit einer Förderquote von 87,5 % gefördert werden. Förderanträge hierfür sind jedoch bis zum 31.05. d. Vorjahres bei der Förderstelle einzureichen. Bestandteil eines möglichen Förderantrages sind dabei u.a. auch Detailplanungen der neuen Haltestelle.

Mögliche Planungsleistungen für Vermessung, Sicherheitsaudit und Gestaltungsplanung sind daher kurzfristig zu vergeben, um Fristen für das Einreichen von Förderanträgen einhalten zu können.

Hinsichtlich der Kosten wurde seitens der Gemeinde Wiefelstede im Zuge des Ortstermins erklärt, dass die Gemeinde Wiefelstede nicht alleiniger Kostenträger sein kann und sich die weiteren Teilnehmer (VWG und Landkreis Ammerland) an den Kosten zu beteiligen haben.

Seitens der VWG und des Landkreises wurde vorgeschlagen die entsprechenden Angebote für die Vorplanungen einzuholen und im Anschluss eine Kostenaufteilung zu vereinbaren.

Um den Gefahrenschwerpunkt im Kreuzungsbereich Ofenerfelder Straße / Akazienstraße bis zur potentiellen Erweiterung des Buswendeplatzes zu entschärfen, wurde zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises und der VWG vereinbart, dass eine temporäre Ersatzhaltestelle vor der Grünfläche gegenüber der Grundstücke Ofenerfelder Straße 52 D-G angelegt wird. der VWG wurde zudem zugesagt die Busfahrer:innen nochmals darauf hinzuweisen, nicht auf dem Geh- u. Fahrradweg zu halten.

Finanzierung:

Die Kosten der Planungsleitungen sind als außerplanmäßige Ausgabe bereit zu stellen. Bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.03.2022 werden die entsprechenden Angebote verwaltungsseitig eingeholt und die außerplanmäßige Ausgabe förmlich für den Beschluss vorbereitet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Planungsleistungen zur Erweiterung des Buswendeplatzes anhand der eingeholten Angebote kurzfristig zu beauftragen und den damit einhergehenden Förderantrag für das Jahr 2023 fristgerecht bei dem zuständigen Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) einzureichen.

Anlagen:

B-1997-2022 Skizze Erweiterung Buswendeplatz

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Ofenerfeld Wendeplatz --- Variante 2

